

17.01.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der FDP „Beitrag zu Vielfalt und Qualität im Journalismus leisten – Gemeinnützigkeit von Journalismus anerkennen.“ (Drs. 16/6130)

Rolle des Journalismus für eine demokratische Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen anerkennen – Prüfung der Gemeinnützigkeit für journalistische Tätigkeiten auf Bundesebene veranlassen

I. Ausgangslage:

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine lebendige und einzigartige Medienlandschaft. Journalistinnen und Journalisten in Verlagen, Sendern und im Netz sorgen für lokale, regionale und bundesweite Berichterstattung und sind zentraler Bestandteil unserer Demokratie. Nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, sich ihre Meinung umfassend zu bilden und sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen.

Neben den gesellschaftlichen Aspekten spielt unsere Medienbranche auch ökonomisch eine sehr wichtige Rolle für unser Bundesland. Alleine der Pressemarkt ist laut aktuellem Kreativ-Report NRW (MWEIMH) Arbeitgeber für rund 50.000 Beschäftigte in NRW und erwirtschaftet 6,6 Mrd. Euro Umsatz im Jahr. Dennoch ist ein negativer Trend zu beobachten, denn die Umsatzzahlen des Pressemarktes sind rückläufig (minus 7 Prozent seit 2010). Insbesondere Zeitungsverlage sind davon betroffen, da sich der digitale Wandel auf ihr Geschäftsmodell auswirkt. Die Folgen hieraus sind deutliche Veränderungen im Beschäftigungsmarkt (minus 12 Prozent seit 2011) und ein Abbau von Redaktionen insbesondere im lokalen Raum. Laut aktuellem Medienkonzentrationsbericht 2015 der Landesanstalt für Medien (LfM) und diversen Großen Anfragen zum Zeitungsmarkt ist dadurch eine Abnahme publizistischer Vielfalt zu verzeichnen. Konkret heißt das, dass einzelne Regionen nur noch von einem Verlag, beziehungsweise von einem Zeitungstitel versorgt werden.

Datum des Originals: 17.01.2017/Ausgegeben: 18.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gleichzeitig entstehen neue journalistische Initiativen und Formate, insbesondere im Netz. Recherchebüros, Blogs, Stadtteilzeitungen – all diese tragen zur lokalen Medienvielfalt, Meinungsbildung und Demokratie vor Ort bei. Dies geschieht sowohl im Rahmen neuer Geschäftsmodelle als auch in Form von gemeinwohlorientiertem bürgerschaftlichem Engagement. In den vergangenen Jahren wurden in NRW verschiedene Initiativen zur Stärkung der journalistischen Vielfalt ergriffen. Dazu zählen zum Beispiel die bei der Landesanstalt für Medien ansässige Stiftung zur Stärkung des Lokaljournalismus „Vor Ort NRW“, Aktivitäten zur Stärkung der Bürgermedien und zur Förderung der Lokalradios.

Eine weitere vielfach diskutierte Möglichkeit zur Förderung von Medien- und Meinungsvielfalt ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von journalistischen Tätigkeiten. Im deutschen Steuerrecht ist die Anerkennung zahlreicher Tätigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit als gemeinnützig möglich. Nach § 52 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit ohne Gewinnerzielungsabsicht darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Ein grundsätzlich abschließender Katalog mit 25 Zwecken, die als gemeinnützig anerkannt werden können, ist in § 52 Absatz 2 Satz 1 AO enthalten. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Journalistische Tätigkeiten sind aktuell nicht explizit erwähnt. Es gibt bereits journalistisch tätige Organisationen, die gemeinnützig sind (beispielsweise correctiv und einige mehr), wobei diese sich in ihren Satzungen auf bestehende Katalogzwecke, beispielsweise Weiterbildung oder Verbraucherschutz, beziehen.

Bei einer möglichen Erweiterung des Katalogs um journalistische Tätigkeiten muss kritisch betrachtet werden, welche Auswirkungen das auf Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten, sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung von Verlags- und Medienunternehmen hat. Zudem dürfen bestehende Organisationen mit Gemeinnützigkeitsstatus in ihrer Anerkennung nicht gefährdet werden. Weiterhin müssen Transparenzregelungen geschaffen werden, die einen ökonomischen Einfluss auf journalistische Inhalte vermeiden.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Abgabenordnung muss nicht zuletzt im Lichte der fortschreitenden Digitalisierung weiterentwickelt werden. Die Rahmenbedingungen für mediale Vielfalt, Kommunikation und politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger müssen modernisiert werden. Das gilt für die Herstellung medialer Inhalte genauso wie für die Verbreitung sowie den Zugang zu diesen. Deshalb sollte die Gemeinnützigkeit von journalistischen Tätigkeiten, die nicht einer Gewinnerzielungsabsicht unterliegen, geprüft werden. Das würde einen zusätzlichen Anreiz schaffen, privates Engagement zur Förderung journalistischer Arbeit zu aktivieren, und damit die Presse- und Meinungsvielfalt stärken.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. auf Bundes- und Länderebene eine entsprechende Änderung der Abgabenordnung zu prüfen und gegebenenfalls initiativ tätig zu werden.

2. journalistisch tätige Organisationen, die bereits wegen der Förderung eines bestehenden Katalogzwecks (im Sinne des § 52 Absatz 2 Satz 1 AO) den Status der Gemeinnützigkeit erhalten haben, zu stärken und neue Initiativen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Alexander Vogt
Ernst-Wilhelm Rahe

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Oliver Keymis

und Fraktion